

Leitfaden für die Elternarbeit an der Theodor-Storm-Schule Husum

Kontakt Daten des jetzigen Vorstandes des Schulelternbeirates:

Sibylle Kelling sibyllekelling@web.de 0171 – 3880083

Eva Matthis ek.matthis@web.de 0172 – 5259928

Vorwort

Liebe Eltern und Elternvertreter der Theodor-Storm-Schule,

Elternmitwirkung, d.h. Elternarbeit an, mit und für die Schule und die Schulgemeinschaft, ist wichtig!

Die gute Zusammenarbeit zwischen der Schule, der Schülerversretung und den Eltern wird getragen von interessierten und engagierten Eltern. Der vorliegende Leitfaden soll allen interessierten Eltern als Information dienen, welche Aufgaben als Elternvertreter zu erwarten sind. Für alle bereits gewählten Elternvertreter sei dieser Leitfaden Orientierung und Hilfestellung bei ihrer Tätigkeit.

Gleichzeitig schafft der Leitfaden Transparenz für die Arbeit des Gremiums Schulelternbeirat. Er wurde von Eltern für Eltern erstellt und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Natürlich beinhaltet jedes Amt die Freiheit der Ausgestaltung für jeden einzelnen nach seiner Natur und seinem Vermögen. Erfolgreich ist Elternarbeit nie im Einzelnen, sondern als Team, sei es innerhalb der Klasse, der Schule oder in Reflektion mit den anderen Gremien der Schule.

Allen engagierten Eltern wünschen wir viel Freude bei ihrer Tätigkeit als Elternvertreter!

Der Vorstand des Schulelternbeirates der Theodor-Storm-Schule Husum

Der Klassenelternbeirat

Bei jeder Neuzusammensetzung einer Klasse ist ein Klassenelternbeirat (KEB), d.h. eine Vertretung der Eltern einer Klasse, zu wählen. Dies ist in der Regel bei G9 in der 5., 7., 9. und in der 11. Klasse der Fall (in G8 werden in der 5., 7. und 10. Klasse neu gewählt).

Ein KEB besteht in der Regel aus 3 Sorgeberechtigten, einem Vorsitzenden und zwei Vertretern. Aus diesem KEB wird ein Delegierter für den Schulelternbeirat (SEB) bestimmt, in den meisten Fällen ist dies der Vorsitzende. Gewählt wird der KEB im Rahmen eines Elternabends mit Unterstützung durch bereits gewählte Elternvertreter aus dem SEB als Wahlleiter. Jeder der Sorgeberechtigten einer Klasse kann für die Wahl zum Elternvertreter (EV) nominiert werden oder sich selber als Kandidat aufstellen. Sollte es mehr als drei Kandidaten für den EV geben, entscheidet die Anzahl der Stimmen aus dem Kreis der Eltern über die zu besetzenden Positionen. Mit Einverständnis der Klasse kann es auch mehr als 2 Vertreter für den Vorsitzenden des KEB geben. Der Vorsitzende wird aus den gewählten Mitgliedern des KEB bestimmt, d.h. in der Regel einigen sich die drei Kandidaten untereinander. Falls dies nicht möglich ist, entscheidet die Anzahl der Stimmen.

Jedes Elternteil hat für sein Kind eine Stimme. Ist nur ein Elternteil pro Kind anwesend, so hat dieser Elternteil zwei Stimmen. Es kann in geheimer Wahl einzeln oder im Block oder in offener Wahl einzeln oder im Block gewählt werden.

Der Wahlleiter hält das Ergebnis der Wahl in einem Protokoll fest. Dieses wird an das Sekretariat der Schule weitergereicht.

Die Dauer der Amtszeit der gewählten Ämter wird begrenzt durch:

- Neuzusammensetzung der Klasse
- Verlassen der Schule durch das eigene Kind
- Verlassen der Klasse durch das eigene Kind
- Abwahl durch die Eltern der Klasse

Der Vorsitzende (bzw. sein Vertreter) des KEB hat die folgenden Aufgaben:

- Erstellen eines eigenen Verteilers anhand von Klassenlisten, die die Schule dem Elternvertreter zur Verfügung stellt (dies setzt grundsätzlich das Einverständnis der Eltern voraus)
- Einberufung von Elternabenden nach Absprache mit dem Klassenlehrer. Empfohlen wird ein Elternabend pro Schulhalbjahr. Die Themen werden durch Rückmeldung

aus der Klasse und in Absprache mit dem Klassenlehrer festgelegt. Die Einladung zum Elternabend ist spätestens eine Woche vor dem Termin an die Eltern zu versenden.

- Durchführung des Elternabends in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer
- Weiterleitung von Informationen seitens der Schule. Dies können Einladungen zu Schulveranstaltungen, Elternbriefe der Schulleitung, Protokolle von Sitzungen o.ä. sein.
- Teilnahme an Sitzungen des Schulelternbeirates. Hier hat der Vorsitzende oder einer seiner Vertreter ein Stimmrecht, weitere Teilnehmer aus der gleichen Klasse sind herzlich willkommen, jedoch ohne Stimmrecht.
- Teilnahme an pädagogischen Konferenzen der eigenen Klasse. Der Elternvertreter hat eine beratende Funktion und ist hier eingeladen, seine Rückmeldungen aus der Elternschaft der Klasse weiterzugeben. Die Einschätzung des eigenen Kindes darf der EV nicht erfahren. Die Teilnahme an den Konferenzen unterliegt der Vertraulichkeit.
- Teilnahme an Zeugniskonferenzen der eigenen Klasse. Der Elternvertreter hat eine beratende Funktion. Er wird die Einschätzung des eigenen Kindes nicht erfahren, seine Teilnahme unterliegt der Vertraulichkeit.
- Teilnahme an stufenweisen Gesprächsrunden mit der Schulleitung
- Optional: Teilnahme an Schulkonferenzen (siehe Schulelternbeirat)
- Optional: Teilnahme an Fachkonferenzen (siehe Schulelternbeirat)
- Optional: Teilnahme an Arbeitskreisen, Gremien (siehe Schulelternbeirat)
- Optional: Vertretung der Elternschaft bei Schulveranstaltungen
- Optional: Wahlleiter bei Wahlen zu KEBs

Der Schulelternbeirat

Der Schulelternbeirat (SEB) bildet sich aus den Delegierten der einzelnen Klassenelternbeiräten (KEB). Jeder Delegierte besitzt ein Stimmrecht bei Abstimmungen und Wahlen des SEB. Weitere Vertreter eines KEB sind herzlich eingeladen, ebenfalls an den Sitzungen des SEB teilzunehmen, besitzen aber kein Stimmrecht.

Der SEB wählt aus seiner Mitte einen Vorstand. Lediglich Delegierte der KEB können in den Vorstand des SEB gewählt werden. Aktuell besteht der Vorstand des SEB der Theodor-Storm-Schule aus 6 Mitgliedern. Der SEB wählt einen Vorsitzenden des Vorstandes aus dem Kreis der Vorstandsmitglieder.

In der Regel findet pro Schulhalbjahr eine Schulelternbeiratssitzung statt. Die Schulleitung wird eingeladen, auf jeder Sitzung einen Bericht aus der Schulleitung abzugeben. Ebenso berichtet der Vorstand im Rahmen der SEB-Sitzung über seine Arbeit.

Weitere Themen für eine SEB-Sitzung können sein:

- Wahlen für verschiedene Gremien
- Aktuelle Themen/Entscheidungen der Schulgemeinschaft bzw. Einholung eines Meinungsbildes im SEB
- Vorbereitung einer Schulkonferenz
- Berichte aus den Gremien

Im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung werden die Teilnehmer für weitere Gremien gewählt.

Die Schulkonferenz der Theodor-Storm-Schule ist paritätisch durch Lehrer, Eltern und Schüler besetzt. Aus dem Kreis der Lehrer werden 12 Teilnehmer gewählt, ebenso aus der Schülerschaft 12 Teilnehmer und ebenso aus der Elternschaft 12 Teilnehmer.

Die Vertreter der Elternschaft für die Schulkonferenz werden im Rahmen der Schulelternbeiratssitzung gewählt. Die Mitglieder des Vorstandes des SEB sind automatisch als Mitglieder der Schulkonferenz gesetzt, so dass noch weitere 6 Mitglieder aus den Delegierten des SEB gewählt werden müssen. Ebenso werden Vertreter für die Schulkonferenz-Mitglieder gewählt. Wählbare Personen können auch in Abwesenheit gewählt werden, wenn eine entsprechende schriftliche Erklärung bei der Wahl vorliegt. Das Ergebnis der Wahl ist im Protokoll festzuhalten.

Sollte ein Mitglied der Schulkonferenz an einer der Sitzungen der Schulkonferenz nicht teilnehmen können, so rückt ein Vertreter für diese Sitzung nach. Hierfür ist es unerlässlich, dass sich jeder beim Vorstand abmeldet, sollte er verhindert sein, damit die Elternschaft möglichst immer vollzählig an den Sitzungen und mit allen Stimmen an den Entscheidungen der Schulkonferenz teilnimmt. Die Amtszeit für Vertreter der Elternschaft in der Schulkonferenz beträgt zwei Jahre.

Die/der Vorsitzende der Schulkonferenz lädt fristgerecht zu Schulkonferenz ein, die Regelung zur Schulkonferenz befinden sich in §§62 und 63 des Schulgesetzes. Für die TSS wurde beschlossen, dass jeweils ein Vertreter für die/den Schulkonferenzvorsitzende/n aus der Schülerschaft und der Elternschaft gewählt werden.

Vertreter der Elternschaft werden ebenfalls zu den Fachkonferenzen eingeladen, hier sind alle Eltern wählbar. Fachkonferenzen sind Sitzungen der jeweiligen Fachschaft eines Schulfaches, z.B. alle Lehrer, die Englisch unterrichten, sind Mitglieder der Englisch-Fachschaft. Fachkonferenzen finden einmal pro Halbjahr statt. Elternvertreter (max. 2 Vertreter) nehmen hier in beratender Funktion teil. Im Rahmen der Schulelternbeiratssitzungen werden die Teilnehmer für die Fachkonferenzen gewählt. Sie werden im Rahmen der SEB-Sitzungen gebeten, aus den Fachkonferenzen Bericht zu erstatten. Hier verweisen wir auf die Broschüre „Fachkonferenzen“ des IQ.SH.

Die Delegierten des SEB wählen aus ihrer Mitte einen Delegierten für den Kreiselternbeirat sowie einen Vertreter.

Der Vorstand des Schulelternbeirates

Der Vorstand des SEB vertritt die Eltern der Theodor-Storm-Schule gegenüber der Schule. Seine Aufgaben sind wie folgt:

- Führung von Elternvertreterlisten für den SEB
- Planung und Durchführung von Schulelternbeiratssitzungen nach Abstimmung mit der Schulleitung
- Einladung der Delegierten und von Gastteilnehmern zu den Schulelternbeiratssitzungen. Gastteilnehmer können Schülervetreter, neue Lehrer o.ä. sein.
- Durchführung von Wahlen im Rahmen der Schulelternbeiratssitzungen
- Protokollführung der SEB-Sitzung und Versand an alle Delegierten (Frist: 2 Wochen nach der Sitzung)
- Begleitung der Infoveranstaltung für neue Sextaner (Vorstellung der Elternarbeit)
- Begleitung des Kennenlernnachmittags für die neuen Sextaner
- Teilnahme und Mitwirkung an Schulveranstaltungen auf Einladung der Schulleitung
- Teilnahme an „offenen Runden“, d.h. Gesprächsrunden über aktuelle Themen mit der Schulleitung
- Regelmäßiger Austausch mit der Schülervvertretung und deren Unterstützung
- Teilnahme an der Schulkonferenz, ggfs. Antragstellung
- Führung von Mitgliederlisten für die Schulkonferenz, Fachkonferenzen
- Bericht aus dem Vorstand in der SEB-Sitzung
- Organisation eines Redners für offizielle Veranstaltung, z.B. Rede der Elternschaft im Rahmen der Abitur-Entlassungsfeier (sollte kein Redner aus der Elternschaft oder dem SEB gewonnen werden können, übernimmt der Vorstand diese Aufgabe)
- Begrüßung von neuen Elternvertretern nach ihrer Wahl im KEB
- Information und Unterstützung von allen Eltern der TSS
- Weiterleitung von Informationen der Schule an alle Elternvertreter

Weitere Erläuterungen zu den o.g. Punkten:

Durchführung von Wahlen der Elternvertreter

Bei Neuzusammensetzung einer Klasse sind neue Elternvertreter von der Klassenelternschaft zu wählen. Dies ist bei G9 in Klassenstufe 5, 7 und 11 der Fall, bei G8 in Klassenstufe 5, 7 und 10. Die Wahlen müssen bis 4 Wochen nach Schuljahresbeginn stattfinden. Die Mitglieder des Vorstandes des SEB fungieren als Wahlleiter, dabei können sie von weiteren Delegierten des SEB unterstützt werden.

Ablauf der Wahl:

- Vorstellung des Wahlleiters
- Bestimmung des Wahlhelfers (Lehrkraft darum bitten, der Wahlhelfer hält den Ablauf der Wahl fest)
- Aufgaben als Elternvertreter erläutern, Amtszeit erwähnen
- Wahlvorschläge für Kandidaten einholen bzw. Eigenmeldung
- Versichern, ob Kandidaten mit der Kandidatur einverstanden sind
- Pro Schüler haben Eltern zwei Stimmen, ist nur ein Elternteil anwesend, hat dieser 2 Stimmen pro Kind in der Klasse
- Frage nach geheimer oder offener Wahl, Frage nach Einzel- oder Blockwahl
- Wahl durchführen
- Annahme der Wahl erfragen
- Absprache zwischen den gewählten Elternvertretern, wer den Vorsitz übernimmt und wer als Delegierte für den SEB bestimmt wird.
- Wahlergebnis in Protokoll der Wahl aufnehmen, auf korrekte E-Mail-Adressen achten

Infoveranstaltung/Kennenlernnachmittag für neue Sextaner

Am 3. Freitag im Februar findet in jedem Jahr eine Informationsveranstaltung für neue Sextaner statt. Im Rahmen der Veranstaltung stellt der Vorstand des SEB die Elternarbeit an der TSS vor. Anschließend stehen 1-2 Elternvertreter für Fragen der anwesenden Eltern zur Verfügung.

Im Juni des Jahres findet für die angemeldeten neuen Sextaner ein Kennenlernnachmittag statt, in dessen Rahmen die Kinder ihre neuen Klassen und Klassenleitung kennenlernen. Die Eltern der entsprechenden Klassen finden sich in

einem Raum zusammen, und der Vorstand des SEB stellt jeder Klasse die Elternarbeit vor, wirbt für neue Elternvertreter und beantwortet aufkommende Fragen zur Schule.

Offene Runde

Die Schulleitung der TSS lädt einmal monatlich zu einer offenen Runde ein, an der die Schulleitung, Vertreter der Schülerversammlung und 1-2 Mitglieder des Vorstandes des SEB teilnehmen. Die offene Runde dient dem Austausch über aktuelle Themen und Entwicklungen in der Schule, ggfs. werden Tagesordnungspunkte für die Schulkonferenz besprochen.

Konzept für Wahlen zur Teilnahme an der Schulkonferenz und der Fachkonferenzen

Fachkonferenzen:

1. Die Teilnehmer der Elternvertreter werden jedes Jahr neu gewählt.
2. Hierzu gibt es eine Übersicht der verfügbaren Fachkonferenzen zusammen mit der Einladung zur ersten SEB-Sitzung des Schuljahres
3. EV melden sich bei der SEB Vorsitzenden, an welcher Fachkonferenz sie teilnehmen möchten.
4. Die SEB-Vorsitzende stellt die Liste der FK online zur Verfügung, so dass für die EV einsehbar ist, wo noch ein Vertreter gesucht wird.
5. Noch nicht besetzte FK werden spätestens auf der ersten SEB-Sitzung des Schuljahres besetzt. Falls die Vertreter innerhalb der SEB-Sitzung nicht besetzt

werden können, wird die Anfrage für die Vertretung in den Fachkonferenzen auch in die weitere Elternschaft getragen, um in allen Fachkonferenzen vertreten zu sein.

6. Laut Schulgesetz sind max. 2 EV zur FK zugelassen.
7. Mit der Wahl erklärt sich der FK-Vertreter einverstanden, seine Kontaktdaten mit dem jeweils anderen FK-Vertreter zu teilen.
8. Jeder meldet sich für maximal 2 Fachkonferenzen.
9. Wer sich im Vorfeld für eine Fachkonferenz meldet, sollte im Anschluss für die Wahl in der SEB-Sitzung anwesend sein, in Ausnahmefällen kann die Absichtserklärung auch schriftlich erfolgen. Auf der SEB-Sitzung werden die Vertreter für die Fachkonferenzen per Wahl bestätigt. Eine Nominierung nach der SEB-Sitzung (z.B. im Falle nicht ausreichender Kandidaten) erfordert eine Bestätigung des SEB per Umlaufbeschluss.
10. Für Fächer, die nur in bestimmten Klassenstufen unterrichtet werden, wird empfohlen, hier auch Eltern aus diesen Stufen als Vertreter zu bestimmen, dies ist aber keine Bedingung.

Schulkonferenz:

1. Es gibt 12 Vertreter der Eltern in der SK der TSS
2. Die Mitglieder des SEB-Vorstandes sind automatisch als Mitglieder des SK nominiert
3. Mitglieder der SK werden immer für 2 Jahre gewählt (SchG, §62, Absatz 8)
4. Mitglieder scheiden vorzeitig aus, wenn sie es wünschen, d.h. sie geben ihr Amt auf, oder wenn ihr/e Kind/er die Schule verlassen.
5. Neue Mitglieder der SK werden in der ersten SEB-Sitzung des SJ gewählt, die Wahl findet geheim im Block statt. Sollte es mehr Kandidaten als verfügbare Plätze geben, entscheidet die Stimmenanzahl. Es steht den Kandidaten, die laut Stimmenanzahl

nicht als Mitglied der SK gewählt werden, sich erneut als Vertreter zur Wahl zu stellen.

6. Die SEB-Vorsitzende gibt mit der Einladung zur 1. SEB-Sitzung des SJ bekannt, wie viele Plätze neu besetzt werden müssen. Jeder EV kann sich vor der Sitzung oder bei der SEB-Sitzung selbst als Kandidat aufstellen lassen.
7. Zusätzlich zu den Mitgliedern der SK werden jedes Schuljahr 6 Vertreter für die Mitglieder gewählt. Diese Wahl findet geheim im Block statt. Sollte es mehr Kandidaten als Vertreterplätze geben, entscheidet die Stimmenanzahl, die Kandidaten mit den meisten Stimmen werden als Vertreter nominiert.
8. Sollte ein gewähltes Mitglied der Schulkonferenz im Laufe des Schuljahres ausscheiden, ist ein Nachrücken durch einen Vertreter aus dem SEB möglich.
9. Bei Neuwahlen zum Beginn des Schuljahres ist ein automatisches Nachrücken durch Vertreter nicht möglich.